

Konzert des Landesjugendchores NRW

13.11.2021, 19:30 Uhr

Zeche Zollern Dortmund

Zu Ihrem und unserem Schutz treffen wir folgende Vorkehrungen:

- Beim Erwerb der Eintrittskarte werden alle Kontaktdaten der Besucher*innen erfasst und zur Nachverfolgbarkeit für vier Wochen aufbewahrt.
- Am Eingang des Saals gibt es die Möglichkeit zur Hand-Desinfektion.
- Am Eingang werden die Personalien der Besucher*innen geprüft.
- Am Eingang müssen alle Besucher*innen nachweisen, dass sie entweder vollständig geimpft oder genesen sind. Es gilt die **2G-Regelung**.
- Ausnahmen gelten in folgenden Fällen (3G):
 - Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Nachweis.
 - Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt weiterhin 3G: Auf Grund der Schultestungen als diese als getestet und benötigen deshalb keinen Immunisierungs- oder Testnachweis und können Museen und Veranstaltungen weiterhin besuchen.
 - In den Ferien, in denen keine Schultestungen stattfinden, ist ein negativer Testnachweis bzw. ein Impf- oder Genesungsnachweis erforderlich (wie bereits in den Herbstferien 2021 gehandhabt).
 - Erwachsene, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen neben einem ärztlichen Attest einen negativen Schnelltest vorlegen (max. 48 Stunden alt).
- Alle Sänger*innen und Sänger des Chores müssen nachweisen, dass sie entweder vollständig geimpft, genesen oder über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 6 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Der Einlass wird ausschließlich mit einer medizinischen Maske gewährt. Diese sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere mit Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an dem Konzert nicht teilnehmen.
- Der Chormanager (oder in dessen Abwesenheit ein vorher benanntes Chormitglied) ist für die Einhaltung der Vorschriften zuständig und kommuniziert die Verhaltensregeln.
- Während der gesamten Veranstaltung läuft die Lüftungsanlage, die durch das Ordnungsamt abgenommen wurde und für bis zu 700 Personen ausgelegt ist.
- Das verwendete Geschirr wird mit mindestens 60°C vorher und nachher gespült.
- Die Kontaktflächen werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.

Verhaltensregeln:

- Es gilt die übliche Handhygiene und Nies-Etikette.
- Die gängigen Abstandsregeln sind zu beachten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen bis zum Erreichen des Sitzplatzes getragen werden.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen aller Art und halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,50 Metern in und vor dem Gebäude ein (dies gilt insbesondere auch für Warteschlangen).
- Das Händeschütteln, Umarmen und ähnlicher Körperkontakt sind zu vermeiden.

Da diese Regeln niemals abschließend und vollständig sein können, möchten wir unser Handeln von §1 der Coronaschutzverordnung leiten lassen:

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.